

3. Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetz (SFUEG)

Antrag des Regierungsrates vom 10. Mai 2024 und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 9. Juli 2024

Vorlage 5908a (*Fortsetzung der Beratung vom 7. Juli 2025*)

Detailberatung

Teil A

Titel und Ingress

I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 1. Gegenstand und Ziele

Abs. 1

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Abs. 2

Minderheit Jasmin Pokerschnig, Gianna Berger, Harry Brandenberger, Rafael Mörgeli, Birgit Tognella-Geertsen:

² ... *einen wirtschaftlichen, ökologischen, klimaneutralen und sozial nachhaltigen Wirtschafts-, Forschungs- und Innovationsstandort.*

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Eine Kommissionsminderheit beantragt, einen Standort anzustreben, der auch klimaneutral ist. Die Mehrheit lehnt diese Ergänzung ab. Sie verweist auf die übergeordnete Geltung der in Artikel 102a der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 festgehaltenen Klimaziele. Weiter macht sie geltend, dass das Gesetz das Anliegen bereits mit der Zielsetzung eines ökologisch nachhaltigen Standorts berücksichtige.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Ich spreche heute in der Abwesenheit von Jasmin Pokerschnig und verlese ihre Voten. Der Inhalt, dass die Standortattraktivität auf einen wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Wirtschafts- und Innovationsstandort zielt, ist natürlich zu begrüßen, doch in Zeiten der Klimaerhitzung ist es nicht verständlich, dass die Klimaneutralität ausgeklammert wird. «Ökologisch» ist gut, reicht aber eben nicht, denn «ökologisch» bezieht sich auf den Nutzen nachhaltiger Ressourcen und die Berücksichtigung der Umweltbelastung, auf den Verbrauch oder die Produktion. «Klimaneutralität» hingegen bedeutet, dass die Produktion und die Dienstleistungen die Menge an klimaschädlichen Gasen in der Atmosphäre nicht erhöhen. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Es

gehören sowohl die Ökologie als auch die Klimaneutralität in dieses Gesetz. Es braucht beides, deshalb bitten wir um Zustimmung. Besten Dank.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Die Grünen und ihr Gefolge wollen neben einem wirtschaftlichen, ökologischen, sozial nachhaltigen auch einen klimaneutralen Forschungs- und Innovationsstandort. Wie das die Standortförderung erfassen oder kontrollieren soll oder kann, konnte niemand von der Minderheit beantworten. Das Klima ist in unserer Verfassung in Artikel 102a verankert. Darum muss es nicht in jedem Gesetz erwähnt werden, sonst müssten wir ja alle Gesetze ändern. Es ist eine Zwängerei der Grünen und Linken; dieser Zusatz ist überflüssig. Die SVP/EDU-Fraktion stimmt der WAK-Mehrheit zu und lehnt den Minderheitsantrag von Jasmin Pokerschnig ab.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Dieser erste Antrag ist wirklich schon einer der zentralsten in diesem Gesetz. Ich hoffe, es ist nicht nötig, dass man hier die existenzielle Bedrohung der Klimakrise nochmals aufzeigen muss. Umso klarer sollte es sein, dass unsere Standortförderung klimaneutral sein muss. Klimaneutralität ist zwar ökologisch nachhaltig, aber das ist kein Synonym, sonst könnten wir ja alle anderen Gesetze durchleuchten und bei jeder Erwähnung der ökologischen Nachhaltigkeit darauf bestehen, das heisse «klimaneutral». Nein, «klimaneutral» heisst unter anderem eben auch CO₂-neutral und so soll auch unsere Standortförderung sein. Bitte unterstützen Sie diesen Minderheitsantrag.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Wir haben es bereits gehört, die Klimaziele sind bereits in unserer Verfassung klar definiert. Die FDP setzt sich konsequent für schlanke und effiziente Gesetze ein. Wir sehen daher keinen Grund, übergeordnete Vorgaben unnötig zu wiederholen oder Doppelspurigkeiten zu schaffen. Im Sinne dieser Effizienz habe ich jetzt bewusst bereits zu diesem Paragraphen und zu Paragraf 3 Absatz 2 litera b gesprochen, damit wir uns auf das Wesentliche konzentrieren können.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Ein klimaneutraler Standort ist wichtig, derart wichtig, dass wir diesen Grundsatz auf der höchstmöglichen Gesetzesstufe ansetzen, nämlich in der Kantonsverfassung, wo er auch schon aufgeführt ist. Im Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetz werden die drei Säulen der Nachhaltigkeit aufgeführt: wirtschaftlich, ökologisch und sozial. Wenn wir nun das Ziel der Klimaneutralität nur in diesem untergeordneten Gesetz aufführen, stärken wir dieses Ziel nicht, im Gegenteil: Wir nehmen ihm die übergeordnete Kraft der Kantonsverfassung und müssten dann diesen Passus in jedem untergeordneten Gesetz separat aufführen. Zur Erinnerung: Die Kantonsverfassung ist die rechtliche Grundlage, auf der alle anderen Gesetze beruhen. Wir Grünliberalen stellen weiterhin sicher, dass die Klimaneutralität zuoberst auf der Agenda bleibt. Die Klimaneutralität gehört richtigerweise in die Kantonsverfassung, wo sie seit 2005 aufgeführt ist. Wir lehnen den Minderheitsantrag deshalb ab.

Gianna Berger (AL, Zürich): Auch die AL fordert, dass der Begriff «klimaneutral» in die Standortförderung aufgenommen wird. Klimaschäden treffen die sozial Schwachen zuerst und am härtesten, und als reicher Industriestandort trägt der Kanton Zürich eine Verantwortung. Der Kanton hat sich zu diesem Ziel verpflichtet und auch wenn es unterschiedliche Ansichten gibt, wann und wie es erreicht werden soll, gibt es keinen Grund, es im Gesetz auszulassen. Sie könnten auch offen sagen, dass es für Sie keine Priorität hat.

Florian Heer (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Besten Dank, eine ganz kurze Replik: Es wurde gesagt, es sei nicht nötig, das in dieses Gesetz zu schreiben, weil es in der Verfassung steht – das haben wir jetzt mehrfach gehört. Genau das ist der Auftrag der Verfassung, den sie uns gibt, das bei jedem Gesetz anzuwenden und möglichst präzise anzuwenden, und dies auf jeder Ebene, jeder Staats- oder Regulierungsebene präziser anzuwenden. Also wenn Sie die Kantonsverfassung und diesen Paragraphen ernst nehmen, dann müssen Sie die Klimaneutralität in jedes Gesetz schreiben, das ist genau das Ziel dieses Paragraphen. Und wenn Sie das nicht tun, dann nehmen Sie auch dieses Ziel nicht ernst.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Jasmin Pokerschnig gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abs. 3

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 2. Zusammenarbeit

Abs. 1 lit. a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 2 Abs. 1 lit. b

Minderheit Gianna Berger, Harry Brandenberger, Rafael Mörgeli, Jasmin Pokerschnig, Birgit Tognella-Geertsen:

b. regionalen Standortförderorganisationen, (Rest streichen)

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der WAK: Eine Kommissionsminderheit will nicht, dass namentlich Tourismusorganisationen mit einer ausdrücklichen Nennung im Gesetz privilegiert werden. Sie erachtet die offene Formulierung gemäss Paragraph 2 Absatz 1 litera c als ausreichend, um die Zusammenarbeit mit verschiedenen Verbänden und Organisationen zu regeln. Der Kommissionsmehrheit zufolge hat die Nennung bedeutender Kooperationspartner rein deklaratorischen Charakter. Das Gesetz lässt die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern zu.

Gianna Berger (AL, Zürich): Wir fordern, die explizite Nennung von Wirtschafts- und Tourismusverbänden im Gesetz zu streichen. Das ist unnötig und inkonsequent. Wenn man diese Organisationen nennt, könnte man auch genauso gut Genossenschaften oder Umweltorganisationen aufnehmen, da auch sie zur Verbesserung des Standorts beitragen. Der Begriff «Standortförderungsorganisation» ist ausreichend und schliesst alle Relevanten ein, wie es in litera c vorgesehen ist. Beispiele gehören nicht ins Gesetz, das ist Mikromanagement und schränkt die Flexibilität ein. Es scheint, als ob einige Parteien, insbesondere solche mit rein wirtschaftlichen Interessen, nur die grossen Wirtschaftsverbände berücksichtigen wollen und dabei vergessen, dass eine ausgewogene Standortförderung alle Aspekte der Gesellschaft miteinbeziehen muss.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Es ist uns wichtig, sehr wichtig, dass genau bei diesem Gesetz der Kanton mit allen Beteiligten zusammenarbeitet. Dazu gehören die Standortförderungsorganisationen, die Wirtschaftsverbände und auch die Tourismusorganisationen. Die Aufzählung widerspiegelt die drei betroffenen Hauptgruppen. Darum lehnen wir, die SVP/EDU-Fraktion, den Minderheitsantrag von Gianna Berger ab und stimmen dem Kommissionsmehrheitsantrag zu.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Der Kanton soll bei der Standortförderung insbesondere mit den Wirtschaftsverbänden und Tourismusorganisationen zusammenarbeiten. Das sind jene Organisationen, welche Unternehmen vertreten, die für unseren Zürcher Wirtschaftsmotor wichtig sind. Deshalb lehnen wir den Minderheitsantrag, nämlich deren Nennung zu streichen, ab.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Die Zusammenarbeit bezüglich der Standortförderung ist bei litera b und bei der regionalen Standortförderung und bei litera c – weitere öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Organisationen – ausreichend festgehalten. Dass Wirtschaftsverbände und Tourismusorganisationen explizit ins Gesetz geschrieben werden, erscheint uns willkürlich und mikromanagementartig. Das Gesetz wird unnötig aufgebläht, das, was Sie eigentlich vermeiden wollten, tun Sie wieder. Besten Dank, unterstützen Sie den Streichungsantrag.

Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur): Zu meiner Interessenbindung: Ich bin Präsident der Handelskammer Winterthur. Für eine attraktive Standortförderung und die Förderung der Innovation braucht es die Zusammenarbeit zwischen allen Stakeholdern. Der Antrag, die Zusammenarbeit nur auf regionale Standortförderungsorganisationen zu beschränken, greift zu kurz und ist nicht zweckmässig. Lassen Sie mich dies an einem konkreten Beispiel erläutern: Winterthur befindet sich in einem Transformationsprozess vom klassischen Maschinenbau, der von Guss und Blech dominiert war, zu einem Maschinenbau, bei dem Künstliche Intelligenz eine immer grössere Bedeutung erhält. Wir haben in Winterthur ein Cluster Smart Machines gegründet. Hier geht es um die Zusammenarbeit zwischen Winterthurer Unternehmen einerseits und den Wissenstransfer von der

ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften) zu den Unternehmen andererseits. Diese Aktivitäten werden nun per Zufall von der Handelskammer Winterthur koordiniert. Es macht nun aber überhaupt keinen Sinn, wenn der Kanton solche Aktivitäten nicht unterstützen kann, nur weil die Koordination über eine Handelskammer anstelle einer regionalen Standortförderungsorganisation erfolgt. Die Mitte lehnt den Minderheitsantrag ab.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Ja, geschätzter Herr Anwander, lesen Sie litera c. Dort steht «weitere öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Organisationen». Und hören Sie auf Ihre Kollegin Doris Meier, die schon angekündigt hat, dass sie das Gesetz nicht überladen möchte; das wäre jetzt der Moment dafür.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Gianna Berger gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 2 Abs. 1 lit. c

Abs. 2–4

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 3. Staatsbeiträge

Abs. 1 lit. a

Minderheit Jasmin Pokerschnig, Gianna Berger, Harry Brandenberger, Rafael Mörgeli, Birgit Tognella-Geertsen:

lit. a gemäss Antrag des Regierungsrates.

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der WAK: Die Kommissionsmehrheit will sicherstellen, dass dem Staat keine zusätzlichen Aufgaben erwachsen. Eine Minderheit unterstützt den Antrag des Regierungsrates.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Diese Begründung wird kurz ausfallen, denn bei Absatz 1 litera a soll nach der Mehrheit der Kommission «die Erfüllung von Aufgaben im Rahmen der Standortförderung» stehen, und jetzt wird der Zusatz der Kommissionsmehrheit, «die den Zielen dieses Gesetzes dienen», hinzugefügt. Das ist eine nutzlose Präzisierung und bläht das Gesetz unnötig auf, was Sie eigentlich nicht wollen. Der Antrag der Regierung ist ausreichend. Wenn Sie schon die Ziele sehr undefiniert und unklar formulieren, fällt der wichtigste Grund eigentlich weg, das hier noch festzuschreiben. Besten Dank.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt den Vorschlag der Kommissionsmehrheit und lehnt den Minderheitsantrag von Jasmin Pokerschnig ab. Staatsbeiträge an der Dritte können gewährt werden für die Erfüllung der Aufgaben der Standortförderung, die den Zielen dieses Gesetzes dienen. Hier

handelt es sich um eine Präzisierung. Die Ziele haben wir in Paragraf 1 festgehalten. Mit dieser Formulierung nimmt man Bezug darauf.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Formulierung lässt hier aus unserer Sicht zu viel Spielraum offen. Mit dem Bezug auf das Gesetz sollen die verankerten Ziele nochmals präzisiert werden. Vor allem geht es uns darum, dass das Risiko der Wettbewerbsverzerrung minimiert wird. Wir lehnen den Minderheitsantrag ab.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Staatsbeiträge an Dritte sollen nur fliessen, wenn sie den Zielen dieses Gesetzes dienen. Warum? Wir wollen sicherstellen, dass keine Staatsbeiträge entrichtet werden, welche beim Staat zu zusätzlichen Aufgaben und somit zu einer höheren Staatsquote führen. Deshalb lehnen wir den Minderheitsantrag ab.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Ich denke, das ist ein wichtiger Absatz, und deshalb ist es mir auch wichtig, hier kurz etwas zu sagen, in dem Sinne, dass wir nie Staatsbeiträge verwendet haben, die zu einer Wettbewerbsverzerrung geführt hätten oder mit denen Unternehmen gezielt unterstützt worden wären, und das soll auch in Zukunft so bleiben. Der Kanton Zürich will mit guten Rahmenbedingungen wettbewerbsfähig sein, er will die Innovation vorantreiben. Da wollen wir mit Beiträgen arbeiten können, aber sicher nicht mit einer Wettbewerbsverzerrung. Wenn es für die Kommission wichtig ist, dass man das noch präziser formuliert, haben wir gar nichts dagegen, weil es unserer Absicht entspricht, die wir immer hatten und auch in Zukunft haben werden. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Jasmin Pokerschnig gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 3 Abs. 1 lit. b

Minderheit Jasmin Pokerschnig, Gianna Berger, Harry Brandenberger, Rafael Mörgeli, Birgit Tognella-Geertsen:

Projekte und Vorhaben, die den Zielen dieses Gesetzes dienen, insbesondere indem sie die Innovationskraft des Standorts stärken und die Klimaziele des Kantons berücksichtigen,

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der WAK: Die Kommissionsmehrheit will sicherstellen, dass dem Staat keine zusätzlichen Aufgaben erwachsen, und sie will ausschliessen, dass Staatsbeiträge gemäss Paragraf 3 zum Zweck der Beihilfe oder Ansiedlung einzelner Unternehmen genutzt werden können. Demgegenüber fordert eine Minderheit, im Gesetz festzuhalten, dass die mit Staatsbeiträgen geförderten Projekte und Vorhaben die Klimaziele des Kantons berücksichtigen

müssen. Die Mehrheit erachtet die Klimaziele in der Verfassung sowie die im SFUEG verankerten Nachhaltigkeitsziele als ausreichend.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Wenn Staatsbeiträge fliessen, dann sollte es eigentlich klar sein, dass es nicht zu viel verlangt ist, neben der Innovationskraft auch die Klimaziele des Kantons Zürich zu berücksichtigen, weil wir sie ja in der Verfassung haben. Ich wiederhole es gerne: Dieser Rat konnte sich nicht einmal bei den Zielen für die Klimaneutralität aussprechen, ich erinnere Sie an Paragraph 1. Darum wäre es jetzt erst recht zentral, wenn Sie dort, wo es darum geht, konkret Geld auszugeben, die Klimaziele des Kantons Zürich berücksichtigen würden. Gerade aus den bürgerlichen Reihen müsste es hier eigentlich heissen, dass Sie Zustimmung signalisieren. Zumindest von der GLP erwarten wir das. Besten Dank.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Auch hier gilt, dass das Klima in Artikel 102a unserer Verfassung verankert ist. Darum muss es nicht in jedem Gesetz erwähnt werden. Die SVP/EDU-Fraktion stimmt der WAK-Mehrheit zu und lehnt den Minderheitsantrag von Jasmin Pokerschnig ab.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Auch hier möchten wir mehr Klarheit, welche Firmen wir hier aktiv anwerben oder ansiedeln beziehungsweise welche Projekte und Vorhaben wir mit diesem Gesetz unterstützen. Ja, wir möchten, dass Sie die Firmen, die Innovationskraft des Standorts stärken, das dürfen auch wir als Linke klar festhalten, aber wir möchten auch, dass Sie die Klimaziele des Kantons berücksichtigen. Und bevor Sie sagen, oder nachdem es Paul Meyer jetzt gesagt hat, dass sie das ohnehin tun müssen, denn sie müssen sich alle an die Verfassung halten, dann stimmt das eben nicht, weil es hier auch um Projektfinanzierung geht. Wir möchten – Kollege Heer hat es ausgeführt –, dass nur solche Projekte im Rahmen der Standortförderung Geld bekommen, welche sich nicht negativ auf unsere Klimaziele auswirken. Wir hätten auch sagen können, dass wir nur Geld an Projekte vergeben, welche uns helfen, diese Klimaziele zu erreichen. Das haben wir aber nicht getan. Man sollte das Ziel nicht mit Projekten negativ beeinflussen. Sie sehen also, diese Forderung ist kein Automatismus, sie gehört in dieses Gesetz, ganz anders als die Anträge der bürgerlichen Mehrheit, die wir später noch behandeln werden.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Ja, an sich wollte ich hierzu nichts sagen, aber bei diesem Seitenhieb möchte ich nochmals daran erinnern, dass die Kantonsverfassung unser oberstes Gesetz ist, dort ist es am richtigen Ort. Und es ist besser, wenn wir uns dann bei der Innovation der Unternehmen darauf abstützen, dass wir beispielsweise im Innovationspark in Dübendorf auch die entsprechenden Firmen ansiedeln können.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Jasmin Pokerschnig gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 3 Abs. 1 lit. c

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 3 Abs. 2

Minderheit Rafael Mörgeli, Gianna Berger, Harry Brandenberger, Jasmin Pokerschnig, Donato Flavio Scognamiglio, Birgit Tognella-Geertsen:

² Die Öffentlichkeit wird über nach diesem Gesetz ausgerichtete Staatsbeiträge jährlich informiert. Dabei sind die Empfänger und die gesprochenen Beträge über Fr. 10 000 begründet auszuweisen.

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der WAK: Die Mehrheit will, dass die Empfängerinnen und Empfänger von Staatsbeiträgen und die gesprochenen Staatsbeiträge über 10'000 Franken jährlich öffentlich ausgewiesen werden. Eine Kommissionsminderheit teilt dieses Anliegen, will aber auch die Begründung für die Entrichtung der entsprechenden Beiträge veröffentlicht wissen.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Ich kann es kurz machen: Wir begrüßen es, dass die WAK-Mehrheit möchte, dass Beiträge über 10'000 Franken ausgewiesen werden müssen, doch wir finden einfach, dass diese dann auch eine kurze Begründung verdient haben. Wir möchten also nicht nur wissen, wer alles wie viel Geld bekommen hat, sondern wir möchten auch wissen, wieso. Aufwand sollte das nicht generieren, denn bei der Vergabe wurde ja sicher überlegt, weshalb diese Organisation oder dieses Projekt über 10'000 Franken Steuergelder verdient hat. Weshalb man das ablehnt, verstehe ich ehrlich gesagt nicht. Ich denke, es ist in aller Interesse, wenn Steuergelder auch transparent begründet ausgegeben werden.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Hier wollen wir, dass die zuständige Direktion die Öffentlichkeit jährlich informiert. Dabei sind die Empfänger und die gesprochenen Beiträge über 10'000 Franken auszuweisen, und zwar nicht von irgendjemandem, sondern von der zuständigen Direktion. Die SVP/EDU-Fraktion lehnt den Minderheitsantrag ab und stimmt der WAK-Mehrheit zu.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Der Kommissionsmehrheitsantrag und der Minderheitsantrag sind sehr ähnlich, wir haben es gehört. Sie stimmen in der Stossrichtung überein. Wir wollen transparent über die eingesetzten staatlichen Mittel informiert werden. Der Minderheitsantrag verlangt zusätzlich eine Begründung für die ausgerichteten Staatsbeiträge. Dies löst aus unserer Sicht einen Mehraufwand aus, denn die Gelder werden zur Erreichung eines gemeinsamen Ziels für sinnvolle Initiativen im Sinne des Standorts gesprochen und können somit nicht ganz klar abgegrenzt beziehungsweise begründet werden. Die FDP lehnt den Minderheitsantrag ab.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Neu wollen wir, dass die Empfängerinnen und Empfänger von Staatsbeiträgen über 10'000 Franken jährlich öffentlich ausgewiesen werden. So stellen wir sicher, dass Gelder dort hinfliessen, wo es dem Ansinnen dieses Gesetzes dient. Allerdings würde eine zusätzliche Berichterstattung mit Begründung für die Entrichtung der Beiträge zu einem unnötigem Aufwand innerhalb der Verwaltung führen. Deshalb lehnen wir den Minderheitsantrag ab.

Gianna Berger (AL, Zürich): Auch wir möchten, dass die Begründung für die Vergabe von Staatsbeiträgen veröffentlicht wird, um Transparenz zu schaffen. Es ist bezeichnend, dass bei sozialen Fördergeldern immer auf detaillierte Begründungen gepocht wird, während bei wirtschaftlichen Staatsbeiträgen plötzlich auf Transparenz verzichtet werden soll. Wenn wir Transparenz als Grundprinzip betrachten, muss es für alle öffentlichen Mittel gelten, deshalb lehnen wir den Kommissionsmehrheitsantrag ab.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Zuerst meine Interessenbindung: Ich habe als damaliger Amtschef-Stellvertreter Anfang 2022 an einigen Sitzungen der Projektgruppe teilgenommen, die dieses Gesetz erarbeitet hat. Ich möchte aber auf eine Anfrage hinweisen: Wir haben letztes Jahr gemeinsam die Anfrage Kantonsratsnummer 189/2024 eingereicht. Darin haben wir den Regierungsrat gefragt, ob er bereit ist, eine Subventionsdatenbank einzurichten und damit Transparenz über alle Staatsbeiträge zu schaffen. Die Antwort, kurz zusammengefasst, ist: Der Regierungsrat will keine Transparenz. Umso mehr schauen wir jetzt mit Freude auf Paragraf 3 Absatz 2 dieses Gesetzes. Ich glaube, Herr Präsident, ich darf das auch in Ihrem Namen sagen (*der Ratspräsident war Erstunterzeichner der erwähnten Anfrage*), dass wir das beide sehr begrüßen. Ich weiss, Sie dürfen zwar viel reden, aber nichts sagen, deshalb mache ich das für Sie (*Heiterkeit*). Diese Bestimmung schafft Transparenz und sie ist ein Schritt in die richtige Richtung. Sie wissen es aber, wir bleiben bei diesem Thema weiter dran und haben gemeinsam mit der SVP, mit der GLP und der Mitte die Motion Kantonsratsnummer 171/2025 eingereicht. Sie fordert Transparenz bei Subventionen und Staatsbeiträgen mittels einer Subventionsdatenbank. Die Transparenz soll erhöht werden und das gilt dann für alle. Danke.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa) spricht zum zweiten Mal: Ich weiss nicht genau, an wen ich mich richten darf, aber ich richte mich gerne an Herrn Senn (*Heiterkeit*). Sie haben jetzt diese Motion eingereicht, das ist toll, Sie sind für mehr Transparenz. Aber Ihre Partei und wahrscheinlich auch Sie bleiben auf halbem Weg stehen. Sie dürfen auch gerne sagen, wieso Sie nicht für eine Begründung sind. Wie gesagt, einen Mehraufwand sollte sie nicht generieren, denn man hat sich bei der Vergabe etwas überlegt.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Einfach, damit es auch festgehalten ist: Ich wehre mich nicht und die Regierung wehrt sich nicht dagegen, die Beiträge,

die die Standortförderung über 10'000 Franken freigibt, auch jährlich zu publizieren und in diesem Sinne zu nennen. Ich bin aber dankbar, dass wir aus Effizienzgründen nicht einen grossen Bericht schreiben und dann Begründungen liefern müssen, wie das der Minderheitsantrag suggeriert oder suggerieren will. Das heisst aber nicht, dass wir nicht darüber berichten wollen, was wir in der Standortförderung tun. Wir versuchen ja immer sehr transparent zu sein, auch zu zeigen, an welchen Projekten wir arbeiten, welche Projekte wir auch unterstützen. Und in diesem Sinne werden wir sicher darüber berichten, was wir mit dem Geld ganz generell tun, aber bitte nicht im Sinne eines zusätzlichen neuen Berichtes. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Rafael Mörgeli gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 106 : 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 3^{bis}

Minderheit Paul Mayer, Markus Bopp, Stefan Schmid, Marcel Suter:

§ 3^{bis} Staatsbeiträge an Dritte werden nicht gewährt, sofern

- a. den Organisationen gemäss § 2 Abs. 1 lit. b oder lit. c bereits Beiträge von Städten, welche unter § 28 ff. des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) fallen, zufließen;*
- b. der Zweck der Organisationen gemäss § 2 Abs. 1 lit. b oder c die Förderung der Städte gemäss § 28 ff. des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) ist.*

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der WAK: Eine Kommissionsminderheit möchte ausschliessen, dass Gemeinden in den Genuss von Staatsbeiträgen nach diesem Gesetz kommen, wenn sie bereits Beiträge zum Ausgleich von Zentrumslasten gemäss dem Finanzausgleichsgesetz vom 12. Juli 2010 erhalten. Mit den beschränkten Mitteln der Standortförderung könnten verstärkt Regionen gefördert werden, um deren Attraktivität zu erhöhen.

Die Mehrheit lehnt die Forderung angesichts der Bedeutung der Städte für den Standort Zürich ab. Zuvor hatte der Regierungsrat dargelegt, die Standortförderung sei nicht mit der Abgeltung besonderer Aufwendungen für Zentrumslasten zu verrechnen. Der Ausschluss solcher Gemeinden könnte die Standortförderung in deren Umland schwächen.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Mit unserem Minderheitsantrag wollen wir verhindern, dass den Städten Zürich und Winterthur zusätzlich zum Zentrumslastenausgleich weitere Mittel zufließen. Das ist der SVP/EDU-Fraktion sehr wichtig. Mit den von uns vorgeschlagenen zwei literae könnte das verhindert werden. Wir wollen mit der Erwähnung des im Finanzausgleichsgesetz enthaltenen Paragraphen 28 und folgende sicherstellen, dass Städte keine weiteren Finanzmittel erhalten. Wir fragen uns in diesem Zusammenhang auch, warum man noch nicht die Zentrumsvorteile berechnet hat. Zumindest ich aus dem weiten Weinland glaube, dass

die Städte viele, viele Zentrumsvorteile haben. Im Wissen, dass die SVP/EDU-Fraktion alleine dasteht, halten wir am Minderheitsantrag fest.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Liebe SVP, bei diesem Paragrafen hilft es, wenn man rasch das Finanzausgleichsgesetz hervornimmt, der Titel von Paragraf 28 und folgende des FAG heisst nämlich «Zentrumslastenausgleich der Städte Zürich und Winterthur». Und jetzt erklären Sie mir mal, geschätzter SVP-Kollege Mayer: Mit welchen Gemeinden, wenn nicht mit den beiden grössten Gemeinden in unserem Kanton, wird Standortförderung betrieben? Die ETH, die Universität stehen jetzt halt, weiss Gott, nicht im Weinland. Tja, weshalb sollte dies nun nicht mehr möglich sein? Die Antwort ist: pure Ideologie. Das ist der Städtehass, den die SVP hier noch reinschmuggeln möchte. Auch ich als Nichtstädter finde es schön, dass die SVP damit in der WAK alleine geblieben ist. Ich habe selten einen solch kranken Antrag, der offensichtlich nichts mit dem eigentlichen Ziel des Gesetzes zu tun hat, gelesen. Das ist reine Parteiideologie, sie gehört wuchtig abgelehnt.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Der Kommissionspräsident hat es bereits gesagt und Rafael Mörgeli muss ich sogar recht geben: Ich glaube, der Ausgleich von Zentrumslasten verfolgt einen anderen Zweck als die Standortförderung, deshalb lehnt die FDP den Antrag ab.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Hier zielt die SVP gegen die Städte Zürich und Winterthur. Doch die Standortförderung ist gerade in den Städten wichtig und wird jeden investierten Franken vervielfachen. Es wäre verheerend, in die Suppe zu spucken, die uns ernährt. Die grossen Weltkonzerne haben beim Entscheid pro und kontra Ansiedlung nicht Marthalen mit Amsterdam oder Dublin verglichen, sondern mit Zürich. So schön und reizvoll das Weinland auch ist, Zürich ist und bleibt unser Aushängeschild. Auch Winterthur hat eine grosse Umwandlung von einer Industrie- zu einer Hochschulstadt vollzogen und braucht unsere Unterstützung zur Standortförderung, denn sie steht in unmittelbarem Wettbewerb zum angrenzenden Thurgau. Wir lehnen den Minderheitsantrag ab.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Der SVP-Antrag, zu regeln, dass Staatsbeiträge an Gemeinden, die bereits Beiträge zum Ausgleich von Zentrumslasten gemäss Finanzausgleichsgesetz erhalten haben, nicht möglich sein sollen, hat jetzt wirklich nichts damit zu tun, wofür es hier geht. Der Ausgleich von Zentrumslasten hat einen ganz anderen Zweck als die Standortförderung. Die beiden Ausgaben haben nichts miteinander zu tun, denn die wichtigsten beiden Standorte werden einfach ausgenommen. Ihre Standortförderung betreibt eine Standortförderung für die Peripherie des Kantons, was zu einem unglaublichen Mehraufwand beispielsweise beim Verkehr führen würde. Das ist wahrscheinlich ein Antrag, mit dem die SVP schlussendlich ihren künstlichen Stadt-Land-Graben beackern möchte. Das finden wir unsinnig, auch unnötig und lehnen den Antrag ab. Besten Dank.

Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur): Die Mitte-Fraktion lehnt den Antrag der SVP ab. Zielsetzung der Standortförderung ist ja gerade, dass mit der Ansiedlung neuer Unternehmen unter anderem auch die Steuerkraft verbessert werden kann. Ich kann bis heute die Logik des Antrags der SVP nicht verstehen, ausser man will die links-grünen Stadtregierungen abstrafen. Eine solche Strafaktion im Rahmen des Standortförderungsgesetzes, wie von der SVP angedacht, ist aber deplatziert und sinnlos. Bezogen auf Winterthur würde nicht einmal die Stadt bestraft werden, sondern das House of Winterthur, das notabene auch von vielen Gemeinden aus der Region Winterthur und der Privatwirtschaft mitfinanziert wird.

Gianna Berger (AL, Zürich): Wenig überraschend lehnt die AL diesen wahrscheinlich als Witz gemeinten Minderheitsantrag ab. Er ist ideologisch motiviert, und die Städte, die das wirtschaftliche und soziale Leben tragen, straft er ab. Städte wie Zürich und Winterthur, die hohe Soziallasten schultern, werden benachteiligt, obwohl sie in die Infrastruktur investieren, ohne proportional davon zu profitieren. Der Antrag widerspricht ausserdem den föderalistischen Prinzipien, indem er bestimmte Gebiete ungleich behandelt. Der Kanton muss alle Gemeinden unterstützen und darf nicht einzelne Städte ausschliessen.

René Isler (SVP, Winterthur): Das kann man so nicht stehen lassen. Zwei Sachen: Wo eine Gemeinde etwas erhält, gibt es auch immer wieder Gemeinden, die etwas geben müssen, das geschieht dann nicht freiwillig. Deshalb auch für die Städte, die einen solch grossen Kuchen bekommen und immer zu wenig haben: Man könnte auch einmal Danke sagen. Zweitens stelle ich – rein nach dem Finanzminister der Stadt Winterthur (*Stadtrat Kaspar Bopp*) – einfach nüchtern fest: Die Stadt Winterthur unternimmt wirtschaftsmässig gar nichts, liebe GLP, damit irgendetwas besser wird in dieser Stadt. Die Unternehmenssteuern sind zu einem Drittel eingebrochen. Wie ich es schon etwa 20-mal erklärt habe: Zwei grosse Unternehmen sind schon gegangen, andere Unternehmen überlegen es sich. Da können Sie mir noch 100-mal etwas vorwerfen, das ist einfach eine Tatsache. Und dann aber nichts unternehmen, damit Firmen bleiben, aber immer noch mehr Finanzausgleich schreien, das ist einfach etwas, das kommt mir schräg rein. Denn wir haben auch Landgemeinden, die es auch verdient hätten, wieder einmal etwas mehr zu bekommen, und die Grossen sollten halt mal ihre Hausaufgaben machen. So unsinnig ist dieser Antrag nicht.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa) spricht zum zweiten Mal: Herr Isler, Sie sagen, Firmen ziehen weg aus Winterthur. Und Ihre Lösung für Ihren eigenen Wahlkreis ist jetzt, die Standortförderung zu streichen. Sie können mir doch nicht im Ernst sagen, dass dies in Ihrem Kopf logisch aufgeht, oder? Also ich finde, wenn Sie wirklich etwas für die Standortförderung machen wollen, dann sollten Sie die Gelder auch in Winterthur zulassen, und nicht über irgendwelche Umwege verhindern, dass die Standortförderung in Zürich und Winterthur abgestellt wird.

René Isler (SVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich wurde angesprochen, ich antworte auch: Diese Standortförderung kann man ersatzlos streichen. Ich habe von dieser Institution noch nichts Gescheites gesehen. Sie weisen immer darauf hin, wie viele Firmen zuziehen. Zu all denjenigen, die wegziehen, habe ich noch nie etwas gehört. Es sind noch immer mehr Firmen, die weggehen, als solche, die zuziehen. Von mir aus kann man diese Institution ersatzlos streichen.

Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich glaube, wir müssen jetzt nicht eine Winterthur-Debatte führen, das können wir auch zu Hause tun, aber trotzdem, auch fürs Protokoll: Die Standortförderung für Winterthur ist wichtig. Das House of Winterthur macht eine gute Arbeit und darum soll es auch unterstützt werden.

Florian Heer (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal : Das letzte Votum von Herrn Isler war ein sehr vernünftiges. Da kann ich ihm komplett zustimmen. Er hätte mit uns den Ablehnungsantrag bei der Eintretensdebatte unterstützen können.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Paul Mayer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 118 : 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 4. Berichterstattung

Abs. 1

Minderheit Rafael Mörgeli, Gianna Berger, Harry Brandenberger, Jasmin Pokerschnig, Donato Flavio Scognamiglio, Birgit Tognella-Geertsen:

§ 4 (...) Sicht. Der Bericht ist öffentlich und enthält Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Standorts.

Abs. 2 streichen.

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der WAK: Die Kommissionmehrheit will sicherstellen, dass der Bericht über die Standortattraktivität öffentlich ist und mindestens einmal pro Legislatur erscheint. Mit dieser Mindestbestimmung wird eine situationsgerechte Berichterstattung sichergestellt. Weiter soll der Bericht eine volkswirtschaftliche Sicht einnehmen und ein breites Verständnis der Standortattraktivität gewährleisten und einen interkantonalen und internationalen Vergleich enthalten, mit dem die Standortattraktivität erst wirklich eingeordnet werden kann.

Eine Minderheit teilt die meisten dieser Forderungen, will aber keine inhaltlichen Vorgaben über die Vergleichsmassstäbe eines Berichts auf Gesetzesstufe vorschreiben. Sie macht zudem auf mögliche Mehraufwendungen aufmerksam.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Hier möchte die rechte Mehrheit der WAK ihrer Regierungsrätin oder ihrem Regierungsrat erklären, wie sie den Job zu machen haben. So möchte die Mehrheit genau regeln, wie der Bericht über die Entwicklung der Rahmenbedingungen und der Standortattraktivität auszusehen hat. Dazu hat sie das Inhaltsverzeichnis ins Gesetz geschrieben. Apropos schlanke Gesetze, Kollegin Meier: eine ziemliche Übertreibung und einmal mehr auch eine Überregulierung, welche das Gesetz unnötig aufbläst, finden wir. Ausserdem wehren wir uns gegen den interkantonalen Vergleich, der einmal mehr wieder von der bürgerlichen Seite dazu genutzt wird, uns mit Tiefsteuernkantonen zu vergleichen. Das ist immer Äpfel mit Birnen verglichen und dient immer nur dazu, den Steuerwettbewerb anzukurbeln. Das ist nicht sinnvoll und kann getrost weggelassen werden.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Der Regierungsrat will regelmässig Bericht über die Entwicklung der Rahmenbedingungen und der Standortattraktivität erstatten. Die WAK-Mehrheit ist der Ansicht, dass der Bericht einen internationalen Vergleich beinhalten muss, weiter einen Vergleich mit anderen Kantonen und eine Empfehlung für die Weiterentwicklung des Standortes. Ich frage mich schon, warum die Linken keinen internationalen Vergleich und keinen mit anderen Kantonen wünschen. Meine Mutter lehrte mich, dass ich mich nicht mit den Schlechten, sondern mit den Besten in der Klasse vergleichen soll. Ich bin der Meinung, dass es dem Kanton Zürich guttut, dies auch so zu machen. Die Mehrheit der WAK sieht das auch so und die SVP/EDU-Fraktion lehnt den Minderheitsabtrag ab.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Unser Kanton steht mit verschiedenen Standortthemen im Wettbewerb. Das sind Technologie und Innovation, Bildung, Forschung, Kultur, Tourismus, Lebensqualität, Wohnraum, Finanzwesen und Banken. So ist Zürich in den Rankings der Städte regelmässig mit der höchsten Lebensqualität vertreten. Im internationalen Wettbewerb um Wohlstand und Lebensqualität stehen wir jedoch auch mit anderen Metropolen in Konkurrenz, wie zum Beispiel Kopenhagen oder Wien, die bekannt sind für ausgezeichnete Infrastruktur, Lebensqualität und Innovation. Deshalb hat sich die FDP starkgemacht, dass nicht nur kantonale, sondern auch internationale Vergleiche in Paragraph 4 aufgenommen werden. Dies nicht, um das Gesetz aufzublähen, wie Rafael Mörgeli vorher gesagt hat, sondern damit wir unsere Standortattraktivität beibehalten können.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Als Erstes erlaube ich mir, das Votum zuvor noch kurz aufzunehmen, wonach die Standortförderung nichts bringe. Das stimmt so nicht. Es ist unglaublich, dass ausgerechnet die sonst kritische GLP daran erinnern muss, dass vor einigen Jahren eine unabhängige Analyse durchgeführt wurde, die aufgezeigt hat, dass pro 1 Franken Standortförderung 13 Franken Steuerertrag durch die Firmen, die sich angesiedelt haben, generiert wurden. Nun kurz zum Antrag: Wenn wir wollen, dass dieses Gesetz keine zahnlose Schmusekatze bleibt, brauchen wir ein Controlling. Ein öffentlicher Bericht gibt unserem Zür-

cher Löwen Biss, und weil wir in Zürich nicht nur in einem interkantonalen, sondern vor allem in einem internationalen Wettbewerb stehen, brauchen wir einen Benchmark, der diesen Namen verdient. Stillstand ist eine Bremse für Innovation und Fortschritt – übrigens auch für die Erreichung der Klimaziele –, was langfristig zu einem Rückschritt führen kann. Daher ist es wichtig, dass im Bericht nicht nur steht, wo wir im Vergleich stehen, sondern, was wir besser machen können, um uns weiterzuentwickeln. Wir lehnen den Minderheitsantrag ab.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Absatz 2 kann getrost gestrichen werden, da sind wir anderer Meinung als meine Vorrednerinnen. Denn mit Absatz 2 wäre die Regierung verpflichtet, einmal pro Legislatur eine Studie in Auftrag zu geben, weil ein Bericht schlichtweg nicht ausreichen würde, um internationale und interkantonalen Vergleiche machen zu können. Das macht wenig Sinn, bindet sehr viele Ressourcen und entlastet kein einziges Unternehmen, kein KMU, kein Gewerbe. Und es steht übrigens auch im Widerspruch zu Ihrem Bericht über die Gründe der Geldvergabe. Besten Dank.

Gianna Berger (AL, Zürich): Die AL unterstützt den Minderheitsantrag zur Streichung von Absatz 2. Ein kantonalen Vergleich, der sich nur auf wirtschaftliche Faktoren stützt, führt zu einseitigen Interpretationen. Wichtig wäre, dass auch soziale Faktoren wie Gleichstellung und Lebensqualität berücksichtigt werden. Ein solcher Bericht sollte die umfassende Entwicklung eines Kantons widerspiegeln und nicht auf einseitige, missverständliche Vergleiche reduziert werden. Ein Vergleich mit anderen Kantonen ist wie der Versuch, unterschiedliche Systeme zu vergleichen. Die grundlegenden Unterschiede machen einen fairen Vergleich unmöglich. Am Ende landen wir wieder bei den Zahlen, die man vergleichen kann, und die Konsequenz ist der Ruf nach unnötigen Steuersenkungen. Davon haben wir genug.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Wir haben Ihnen in unserem Antrag vorgeschlagen, dass wir einen Bericht über den Standort Zürich verfassen, und das mag jetzt sehr banal sein, aber das gab es bis jetzt eigentlich nicht. Wir haben so viele Berichte über viele, viele Themen, aber wir hatten keinen regelmässigen Bericht, wie sich unser Standort positioniert. Und es ist wichtig, dass man auch hinschaut, wo wir im interkantonalen und internationalen Vergleich stehen. Vor allem dürfen wir nicht nur einen Bericht produzieren, sondern müssen auch sagen, wohin die Reise geht, wo wir unseren Standort verbessern müssen. Ich hätte schon eine Idee, aber das Stimmvolk hat diese leider soeben abgelehnt (*Volksabstimmung vom 18 Mai 2025, Änderung des Steuergesetzes; Schritt 2 der Steuervorlage 17*). Ich möchte als oberste Standortförderin nicht mehr Schlusslicht oder fast Schlusslicht sein. Was ich damit sagen möchte: Ob Sie das hineinschreiben oder nicht, ich kann mit beidem leben. Wir werden aber keinen Bericht einfach mit schönen Zahlen verfassen, sondern einen Bericht, der sich auch mit unserer Konkurrenz befasst, sei sie im Inland oder im Ausland. In diesem Sinne überlasse ich Ihnen die Entscheidung, was Sie ins Gesetz schreiben wollen. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Rafael Mörgeli gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 107 : 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 4 Abs. 2

§ 5. Ziele

§ 6. Rechtsetzung

Abs. 1–4

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 6 Abs. 5

Minderheit Rafael Mörgeli, Gianna Berger, Harry Brandenberger, Jasmin Pokerschnig, Birgit Tognella-Geertsen:

Abs. 5 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der WAK: Die Kommissionsmehrheit will den für die Regulierungsfolgeabschätzung zuständigen Direktionen ermöglichen, externe Sachverständige beizuziehen. Damit soll insbesondere das innerhalb der Direktion bestehende Wissen über komplexe Regulierungsfelder erweitert werden.

Eine Kommissionsminderheit lehnt dies ab. Sie verweist auf Mehraufwendungen, die sich durch den Beizug externer Beraterinnen und Berater ergeben können.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): In diesem Antrag zeigt sich das tiefe Misstrauen der rechten Kräfte gegenüber der Verwaltung und ihre offenbar neugefundene Liebe für externe Gutachten. Beides finden wir unverständlich, deshalb lehnen wir es auch ab, diesen Absatz ins Gesetz aufzunehmen. Es reicht vollkommen aus, dass der Regierungsrat die Einzelheiten regelt. Aber Sie haben es vielleicht schon gemerkt, die Regelung der Einzelheiten jemandem anderen zu überlassen, genügt der WAK-Mehrheit nicht. Nein, sie hat auch hier einmal mehr darauf bestanden, jede – und zwar wirklich jede – Einzelheit selbst zu regeln. Diese Pedanterie ist zusammen mit diesem Antrag abzulehnen.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Jetzt sind wir beim Unternehmerentlastungsgesetz, das wird geregelt in den Paragraphen 5 bis 8. Bei Paragraph 6 wollen wir, wie die Mehrheit der WAK, eine Präzisierung. Wir wollen, dass die zuständigen Direktionen auch externe Sachverständige beiziehen können. Es ist uns wichtig, dass KMU, Verbände und andere einbezogen werden können, damit die Regulierung bei neuen Gesetzen reduziert werden kann. Dies ist für den Kanton Zürich und sein Gewerbe sehr wichtig. Wir lehnen den Minderheitsantrag Mörgeli ab.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Mit der Ergänzung im Gesetz kann die Fachstelle jederzeit Fachleute aus der Praxis beiziehen. Wir sind der Meinung, dass das ganz wichtig ist, weil es zum Teil ganz komplexe Vorlagen gibt und wir die Verbindung zu den Praktikern immer wieder aufrechterhalten wollen. So sind sie näher an der Umsetzung, und ich glaube, es ist wichtig, dass der Regierungsrat auch die Praxis anhört. Ebenso wird die Fachstelle gestärkt und der wichtige Austausch mit Verbänden und Unternehmen gefördert, wie wir das nachher auch noch in einem anderen Paragraphen fordern werden. Wir lehnen den Minderheitsantrag ab.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Der Beizug von externen Sachverständigen, die von Regulierungen betroffen wären, ist ein wesentlicher Punkt in diesem neuen Gesetz. Wer, wenn nicht direkt Betroffene, können beurteilen, ob und wie eine Regulierung den administrativen Aufwand beeinflusst? Diesen Passus zu streichen, wäre ein Rückschritt und von Beginn weg ein falsches Signal, dass wir es mit der Unternehmensentlastung nicht wirklich ernst meinen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Rafael Mörgeli gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 6 Abs. 6

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 7. Vollzug

Abs. 1

Abs. 2 lit. a–c

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 7 Abs. 2 lit. c^{bis}

Minderheit Gianna Berger, Jasmin Pokerschnig:

lit. c^{bis} streichen.

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der WAK: Die Kommissionsmehrheit will die angestrebte Vereinfachung des Vollzugs mit einer Zielvorgabe konkretisieren, damit Unternehmen möglichst über eine einheitliche elektronische Schnittstelle mit den Behörden und Verwaltungseinheiten verkehren können. Eine Minderheit will auf diese Bestimmung verzichten.

Gianna Berger (AL, Zürich): Wir lehnen den Antrag zur Einführung einer einheitlichen elektronischen Schnittstelle ab. Er klingt zwar zuerst sinnvoll, wenn alle Unternehmen dasselbe System nutzen, aber in diesem Fall würde das den Kanton unnötig belasten. Der Aufbau eines solchen Systems ist mit erheblichen Ressourcen und Kosten verbunden, die nicht gerechtfertigt sind. Unternehmen haben bereits funktionierende Lösungen, die ihren individuellen Bedürfnissen entsprechen. Es ist keine Verbesserung, wenn wir den Unternehmen vorschreiben, wie sie mit der Verwaltung kommunizieren sollen. Vielen Dank.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Mit Paragraf 7 Absatz 2 litera c^{bis} wollen wir, dass Unternehmen möglichst über eine elektronische Schnittstelle mit der Verwaltung verkehren können. Wir wissen, dass das ein hochgestecktes Ziel für das Gewerbe ist. Für diejenigen, die Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze haben und schaffen, ist es aber sehr wichtig. Mit jeder Verbesserung für die digitale Kommunikation mit dem Kanton sparen die Unternehmen zusätzlichen administrativen Aufwand. Damit helfen wir den Unternehmen im Kanton Zürich, wirtschaftlich zu bleiben. Die SVP/EDU-Fraktion stimmt der WAK-Mehrheit zu und lehnt den Minderheitsantrag von Gianna Berger ab.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Huch, das ging jetzt aber schneller, als ich dachte. Der Ansatz des One-Stop-Shops ist seit jeher ein digitales Steckenpferd der Grünliberalen. Dass wir in Zeiten von KI (*Künstlicher Intelligenz*) und zunehmender Digitalisierung überhaupt diskutieren müssen, dass eine einheitliche elektronische Schnittstelle ein Muss ist zur Entschlackung der Bürokratie und zur Unternehmensentlastung, ist mir unverständlich. Papierflut ist, nebenbei erwähnt, auch nicht ökologisch.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Auch hier wird das Gesetz erneut unnötig aufgebläht. Auch die gesetzliche Verankerung der elektronischen Schnittstelle ist mehr eine Absichtserklärung oder die Legiferierung eines Wunsches auf der

Ebene einer To-do-Liste. Sie bringt keinem KMU, keinem Unternehmen eine Entlastung, deshalb kann litera c^{bis} getrost gestrichen werden, mal abgesehen davon, dass auch elektronische Schnittstellen ökologisch nicht unbedingt immer zweifelsfrei sind.

Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur): Eine erfolgreiche Digitalisierung hat sehr viel mit Schnittstellen zu tun. Damit Daten effizient ausgetauscht werden können, braucht es gemeinsame Standards, damit auch Medienbrüche vermieden werden können. Wenn wir schon über die Entlastung der Unternehmen von Bürokratie sprechen, ist die Forderung nach einer einheitlichen Schnittstelle vielleicht nicht spektakulär, aber wirkungsvoll, und ich wäre froh, wir hätten sie schon, dann müssten wir dazu nicht legiferieren. Wir lehnen den Minderheitsantrag ab.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Worum geht es hier? Es geht eigentlich darum, dass man aus Unternehmersicht an einem Ort digital mit dem Kanton kommuniziert und Fragen klären kann, wie Standortfragen, vielleicht Fragen zu Grund und Boden, Steuerfragen et cetera. Und da muss ich sagen, das macht doch einfach Sinn. Das machen wir, ob man dies nun ins Gesetz hineinschreibt oder nicht. Wir haben vorgeschlagen, es hineinzuschreiben, weil es wichtig und ein Zeichen für unsere Unternehmen ist, ihnen einen einfachen Zugang zum Staat zu ermöglichen und dass wir ihre Sorgen ernst nehmen. In diesem Sinne bitte ich Sie doch, die Bestimmung so zu belassen und uns den Auftrag zu geben. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass es nicht so wahnsinnig neu ist. Wir sind seit längerem an der Arbeit für den One-Stop-Shop und ich hoffe natürlich, ihn im Sinne Ihres Auftrags bald umsetzen zu können Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Gianna Berger gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 147 : 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 7 Abs. 2 lit. d

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 7 Abs. 2 lit. e

Minderheit Cristina Cortellini, Gianna Berger, Harry Brandenberger, Rafael Mörgeli, Jasmin Pokerschnig, Monica Sanesi Muri, Birgit Tognella-Geertsen: lit. e streichen.

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der WAK: Die Kommissionsmehrheit will den Grundsatz verankern, dass der Kanton in seinem Zuständigkeitsbereich Kontrollen risikobasiert durchführt. Sie sieht darin einen anerkannten Ansatz, mit dem sich unnötige administrative Belastungen bei Unternehmen verringern lassen.

Eine Minderheit lehnt die Forderung ab. Zuvor hatte der Regierungsrat dargelegt, dass risikobasierte Kontrollen nicht in allen Bereichen sachgerecht oder zielführend sind.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Jetzt reden wir doch die ganze Zeit über Bürokratieabbau und dann bauen wir innerhalb der Verwaltung wieder mehr Aufwand und Willkür für Unternehmen auf. Auf den ersten Blick klingt eine risikobasierte Kontrolle doch super, denn man könnte meinen, so werden künftig nur noch jene Unternehmen kontrolliert, die ein grosses Risiko darstellen, und diejenigen, die ihre Hausaufgaben machen, dürfen ungestört weiterarbeiten. Doch halt, ich höre den Amtsschimmel schon ganz laut wiehern, Sie auch? Soll tatsächlich eine Amtsstelle entscheiden, welche Unternehmen im Vollzug risikobasiert kontrolliert werden und welche nicht? Welche Unternehmen stellen in welchem Rahmen ein Risiko dar und in welcher Dimension? Das wird für Unternehmen zu Willkür, Ungerechtigkeiten, Ungleichbehandlung und letztlich zu unnötigem Mehraufwand auf allen Seiten führen. Daher stellen wir den Antrag, diesen Passus wieder zu streichen und ihn in der ursprünglichen Version des Regierungsrates zu belassen. Danke schön.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Bei Paragraf 7 Absatz 2 litera e wollen wir, dass die Unternehmen risikobasiert kontrolliert werden. Das hat Vorteile für den Kanton und für die Unternehmen. «Risikobasiert» heisst, dass nicht alles kontrolliert wird, sondern nach gewissen Kriterien. Das spart Aufwand beim Kanton und bei den Unternehmen. Auch bei der Mehrwertsteuer erfolgen die Kontrollen risikobasiert. Die SVP/EDU-Fraktion stimmt der WAK-Mehrheit zu und lehnt den Minderheitsantrag ab.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Auch hier setzt sich das Regeln von Einzelheiten und das Misstrauen gegenüber der Verwaltung fort. Ob etwas risikobasiert zu erfolgen hat oder nicht, kann getrost den Fachleuten überlassen werden, und zwar denjenigen in der Verwaltung. Da bin ich mit Cristina Cortellini nicht ganz einig, vielleicht sollte sie nochmals den Antrag lesen. Denn wir überlassen es der Verwaltung, was risikobasiert ist und was nicht. Es gibt nämlich sehr gute Gründe dafür, dass etwas nicht risikobasiert kontrolliert wird. Ich erwarte zum Beispiel, dass ein Lift in einem regelmässigen Abstand überprüft wird, und nicht einfach, weil er letztes Jahr abgestürzt ist. Unterstützen Sie bitte den Minderheitsantrag.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Unternehmen sollen durch den Kanton dort kontrolliert werden, wo es nötig ist, nämlich risikobasiert. Das ist effizient, weil die staatlichen Ressourcen auf jene Unternehmen fokussiert werden, und es ist verhältnismässig, weil unproblematische Betriebe nicht mit unnötiger Bürokratie belastet werden. Es ist unternehmerfreundlich, weil gerade unsere KMU mehr Zeit für Innovationen und Wachstum erhalten, statt sich mit übermässigen Kontrollen zu beschäftigen.

Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur): Risikobasierte Kontrollen entsprechen einem heute anerkannten Standard. So kennt auch das Bundesrecht ausdrücklich das Prinzip risikobasierter Kontrollen, zum Beispiel im Landwirtschaftsrecht. Gemäss dem Bundesamt für Landwirtschaft werden risikobasierte Kontrollen gezielt aufgrund von definierten Risikokriterien durchgeführt: Mängel bei früheren Kontrollen, bei einem begründeten Verdacht, wesentlichen Änderungen auf dem Betrieb, bei jährlich festgelegten Bereichen mit höheren Risiken für Mängel. Wieso sind risikobasierte Kontrollen für Unternehmen relevant? Kontrollen oder Audits verursachen beim geprüften Unternehmen immer einen Mehraufwand. Es müssen je nach Kontrolle Leute eingesetzt oder Unterlagen vorbereitet werden. Wenn nun der Ansatz einer risikobasierten Kontrolle verfolgt wird, kann der Kontrollaufwand mindestens für diejenigen Unternehmen, die über ein gutes Risikoprofil verfügen, reduziert werden; ein gutes Beispiel, wie Unternehmen entlastet werden können. Wir lehnen den Minderheitsantrag ab.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Cristina Cortellini gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 7 Abs. 3

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 7 Abs. 4

Minderheit Gianna Berger, Harry Brandenberger, Rafael Mörgeli, Jasmin Pokerschnig, Birgit Tognella-Geertsen:

Abs. 4 streichen.

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der WAK: Die Kommissionsmehrheit will sicherstellen, dass die in Paragraf 7 genannten Bestimmungen über die Ausgestaltung des Vollzugs sinngemäss auch für selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten wie die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich oder die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich gelten, soweit diese öffentliche Aufgaben erfüllen. Die Mehrheit verweist auf die grosse Bedeutung der öffentlich-rechtlichen Anstalten im unternehmerischen Alltag.

Eine Minderheit lehnt diese Bestimmung ab.

Gianna Berger (AL, Zürich): Wir lehnen diesen Antrag entschieden ab. Es ist ein klarer Misstrauensantrag gegenüber Institutionen wie der AHV, dem EWZ (*Elektrizitätswerke der Stadt Zürich*) oder der SVA (*Sozialversicherungsanstalt*). Die Forderung, Vorschriften für diese selbstständigen Anstalten zu erlassen, greift massiv in ihre Unabhängigkeit ein und zeigt wenig Vertrauen in deren Fähigkeit, ihre Aufgaben selbstständig und effizient zu erfüllen. Es gibt keine Vorfälle, die

eine solche Massnahme rechtfertigen würden. Es handelt sich lediglich um einen weiteren unnötigen bürokratischen Aufwand, den Sie ja eigentlich nicht wollen.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Den Minderheitsantrag von Gianna Berger lehnt die SVP/EDU-Fraktion ab. Die Absätze 1 bis 3 gelten auch für öffentlich-rechtliche Anstalten, soweit sie öffentliche Aufgaben erfüllen. Auch Organisationen wie zum Beispiel die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich kann man von Administrativem entlasten. Dies nützt allen, die für Gebäude Gebühren zahlen. Darum unterstützt die SVP/EDU-Fraktion die WAK-Mehrheit.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Es versteht sich von selbst, dass auch Anstalten des Kantons unternehmensfreundlich sein müssen und Unternehmen administrativ entlastet werden sollten. Unternehmen unterscheiden in der Wahrnehmung nicht, ob es sich um eine Amtsstelle oder um eine öffentlich-rechtliche Anstalt handelt. Die Bürokratie wird gleichermassen als solche wahrgenommen, unabhängig des kantonalen Absenders. Wir lehnen daher den Minderheitsantrag ab.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Nun soll dieses Gesetz, sprich die Absätze 1 bis 3 von Paragraph 7, auf die selbstständig öffentlich-rechtlichen Anstalten ausgeweitet werden, sofern sie denn öffentliche Aufgaben erfüllen. Dadurch werden diese Anstalten in ihrer Selbstständigkeit eingeschränkt. Zudem zeugt dieser Absatz von einem tiefen Misstrauen, wie es Gianna Berger bereits erwähnt hat, gegenüber diesen öffentlich-rechtlichen Anstalten. Lehnen Sie mit uns diese Ausweitung ab.

Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur): Wir haben nun gewisse hoheitliche Aufgaben, die von selbstständigen Anstalten ausgeführt werden, wie zum Beispiel im Bereich der Gebäudeversicherung, aber auch im Bereich der Sozialversicherung durch die SVA oder im Bereich des Stiftungsrechts durch die Stiftungsaufsicht. Es ist nicht einzusehen, wieso diese Anstalten nicht auch die Bestimmungen des Unternehmensentlastungsgesetzes berücksichtigen sollen. Wären nämlich diese Aufgaben in der Zentralverwaltung angesiedelt, dann würde sich die Frage gar nicht stellen, ob das Unternehmensentlastungsgesetz anwendbar ist oder nicht. Wir lehnen den Minderheitsantrag ab.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Gianna Berger gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 8. Fachstelle Unternehmensentlastung

lit. a–e

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 8 lit. f

Minderheit Jasmin Pokerschnig, Gianna Berger, Harry Brandenberger, Rafael Mörgeli, Birgit Tognella-Geertsen:

lit. f streichen.

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der WAK: Die Kommissionsmehrheit will einen aktiven Austausch zwischen interessierten Verbänden und Unternehmen einerseits und der Fachstelle Unternehmensentlastung andererseits sicherstellen. Eine Minderheit beurteilt den Inhalt der Bestimmung als zu selbstverständlich, um ihn in ein Gesetz aufzunehmen, und lehnt sie demzufolge ab.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Litera f ist wirklich das schönste Beispiel, wie man ein Gesetz nutzlos aufblähen kann. Da wird tatsächlich festgehalten, dass jährlich ein Austausch mit interessierten Verbänden und Unternehmen durchgeführt werden soll. Liebe Bürgerliche, Ihr wollt ja keine unnötigen Gesetze, und dann nehmt Ihr ein solches Anliegen in ein Gesetz rein, das eigentlich in eine To-do-Liste des Generalsekretariats einer Direktion gehört. Streichen Sie mit uns litera f. Es ist wirklich ein Paradebeispiel einer Aufgebläetheit und zeugt auch von der Umständlichkeit dieser Vorlage, wie schon der Name des Gesetzes und dessen Abkürzung erkennen lassen. Inhaltlich hat sich leider nicht viel Gutes verändert, das Gesetz ist eher ein maues Gesetz. Besten Dank.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Wir wollen, dass die Volkswirtschaftsdirektion jährlich einen Austausch mit interessierten Verbänden durchführt. Das ist sehr wichtig für die Wirtschaftsverbände in unserem Kanton. Es ist die Möglichkeit, auf Missstände aufmerksam zu machen und Vorschläge für Verbesserungen zu präsentieren. Es ist ein Punkt, bei dem wir als Vertreter des Gewerbes später Nachbesserungen zu diesem Gesetz einfordern werden, falls es nicht zu den gewünschten Verbesserungen kommt. Wir lehnen den Minderheitsantrag ab.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Auch hier werden wieder absolute Einzelheiten ins Gesetz geschrieben. Diese Art von Überregulierung lehnt die SP selbstverständlich ab, besonders weil es hier um die Treffen zwischen der Verwaltung und der Wirtschaftslobby geht. Wir sind der Ansicht, dass es keinen noch grösseren Zugang dieser Interessenverbände zur Kantonsverwaltung braucht und besonders,

dass er nicht gesetzlich geregelt sein sollte. Es ist ein Sonderzugang der Wirtschaftslobby, von dem andere Lobbyorganisationen nur träumen können. Hören Sie auf Ihre Volkswirtschaftsdirektorin, die hätte das nämlich auch vorschlagen können, was sie aber nicht getan hat. Ich kann Sie, liebe WAK-Mehrheit, aber beruhigen, ich bin mir sehr sicher, die Regierungsrätin sorgt schon dafür, dass diese Interessen in der Regierung und dann auch in der Verwaltung gehört werden, auch ohne gesetzliche Regelung. Lehnen Sie diesen überflüssigen Antrag ab.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Der regelmässige Austausch mit interessierten Verbänden und Unternehmen ist ein wichtiger Pfeiler einer guten Zusammenarbeit. Wenn die Fachstelle jährlich das Gespräch sucht, schafft sie Transparenz, baut Vertrauen auf und erhält wertvolle Rückmeldungen aus der Praxis. So können Regelungen zielgerichteter und wirksamer ausgestaltet werden. Es ist eine Investition in bessere und pragmatischere Lösungen.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Natürlich ist es selbstverständlich, dass sich die Fachstelle Unternehmensentlastung regelmässig mit Unternehmen austauscht. Ich hätte mir definitiv wirkungsvollere Werkzeuge zur Entlastung der Betriebe gewünscht, aber auch der regelmässige Dialog kann bereits eine spürbare Hebelwirkung entfalten. Wir lehnen den Minderheitsantrag ab.

Harry Robert Brandenberger (SP, Pfäffikon): Geschätzte bürgerliche Ratsseite, wir haben nun die Paragraphen 5 bis 8, quasi den Unternehmensentlastungsteil, besprochen, und da muss ich sagen, habe ich sehr, sehr viele «Papierliunternehmer» auf der bürgerlichen Ratsseite gehört. Was will ich damit sagen? Ihr betreibt Mikromanagement, jedes Papier möchtet ihr am liebsten auf eurem Tisch haben, aber die grossen Entlastungen, die grossen Visionen, die habe ich jetzt nicht gehört. Mit den Paragraphen 5 bis 8 ist vor allem mehr Bürokratie entstanden. Und was auch entstanden ist, ist eine grosse Geringschätzung der Arbeit der Volkswirtschaftsdirektion. Es ist im Prinzip eine verkehrte Welt. Wir sind sehr zufrieden mit der Volkswirtschaftsdirektion. Ihr möchtet die grossen Änderungen – das zum Abschluss dieser Debatte.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Jasmin Pokersch-nig gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 9 und 10

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 11. Änderung bisherigen Rechts

Das Kantonsratsgesetz vom 25. März 2019 wird wie folgt geändert:

§ 81. Bericht und Antrag

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsident Beat Habegger: Damit ist diese Vorlage materiell durchberaten. Sie geht nun an die Redaktionskommission und in der Redaktionslesung beraten wir dann über die Ziffern römisch II und III sowie Teil B der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.